

Kleine Anfrage

Umsetzung der CEDAW, Frauenkonvention

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 05. Dezember 2018

Gemäss der CEDAW, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, welche von Liechtenstein im Jahr 1995 ratifiziert wurde, haben die Vertragsstaaten eine Informations- und Publikationspflicht. Das letzte Hearing zu Liechtenstein hat im Sommer dieses Jahres stattgefunden und die aktuellen Empfehlungen für Liechtenstein sind vom CEDAW-Ausschuss bereits abgegeben worden. Meine Frage dazu:

Wann wird das zuständige Ministerium für Äusseres respektive wann werden die zuständigen Behörden die Öffentlichkeit über die aktuelle Umsetzung von CEDAW, inklusive der kritischen Punkte, informieren?

Antwort vom 06. Dezember 2018

Die aktuellsten Informationen über die nationale Umsetzung der Verpflichtungen unter der UNO-Frauenrechtskonvention finden sich im fünften Länderbericht Liechtensteins vom 30. Januar 2018. Der Bericht ist auf der Webseite des Amts für Auswärtige Angelegenheiten publiziert.

Die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses vom Juli 2018 konnten aufgrund einer fehlerhaften Empfehlung zum Bildungsbereich bislang noch nicht publiziert werden. Die Behebung des Fehlers durch den Ausschuss konnte diesen Montag (3. Dezember 2018) erwirkt werden. Nun können die korrigierten Empfehlungen auf der Webseite des Amts für Auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht und die innerstaatlichen Adressaten der Empfehlungen mittels Brief individuell informiert werden.

Für 2019 ist die Erarbeitung eines Mechanismus geplant. Im Rahmen dieses Mechanismus soll die Umsetzung von Empfehlungen internationaler Gremien unter Einbezug der betroffenen Ministerien und Amtsstellen überprüft werden, darunter auch die CEDAW-Empfehlungen.

Über die Umsetzung dreier dringlicher Empfehlungen muss Liechtenstein den CEDAW-Ausschuss im Juli 2020 informieren, über die Umsetzung aller anderen Empfehlungen wird im Rahmen des sechsten Länderberichts unter der UNO-Frauenrechtskonvention im Juli 2022 informiert.